

# ARBEITSKREIS HEIMISCHE ORCHIDEEN THÜRINGEN E. V.

Nach Bundesnaturschutzgesetz anerkannter Naturschutzverband



AHO Thüringen e.V., Uta Rudolph  
Auenstraße, 31, 99880 Mechterstädt

Planungsgruppe 91 Ingenieurgesellschaft  
Jägerstr. 7

99867 Gotha



Geschäftsstelle des AHO  
Tel.: 03622-2004440  
eMail: [aho.thueringenGS@t-online.de](mailto:aho.thueringenGS@t-online.de)  
[www.aho-thueringen.de](http://www.aho-thueringen.de)

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom  
30.09.2022

Unser Zeichen  
178/22

Datum  
07.11.2022

## Flächennutzungsplan der Gemeinde Drei Gleichen, LK Gotha

### hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Prill,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen in der obigen Mitwirkungsangelegenheit.

Der Arbeitskreis Heimische Orchideen möchte nach Einsicht in die Unterlagen folgende Anmerkungen zum Entwurf des Flächennutzungsplanes machen:

Allein werden als gesetzlich geschützte Landschaftsbestandteile aufgeführt, sind aber nicht im Einzelnen erfasst.

In der Gemeinde **Seebergen** wird die Fläche 6 „Wechmarer Straße“ als geplantes Baugebiet ausgewiesen. Das Gebiet befindet sich außerhalb der geschlossenen Ortslage und trägt damit zur weiteren Zersiedlung der Landschaft bei. Außerdem ist die negative Beeinflussung des angrenzenden FFH-Gebietes nicht auszuschließen und wird aus diesen Gründen abgelehnt.

Das geplante Gebiet „Photovoltaik“ südlich von Seebergen wird in der derzeitigen Ausbreitung abgelehnt, da es sich in einem artenreichen Biotop befindet, das sich in den letzten Jahren dort entwickelt hat.

Das Gewerbegebiet „Steinfeld“ in **Wandersleben** soll östlich und westlich erweitert werden. Die Erweiterung nach Osten kann als Lückenschluss zur Mühlberger Straße angesehen werden, während die Erweiterung nach Westen zu weiterer Versiegelung landwirtschaftlich genutzter Flächen führen würde und evt. auch zu negativen Einflüssen auf das angrenzende FFH-Gebiet. Die Ausdehnung nach Westen wird deshalb abgelehnt.

Das Gewerbegebiet in **Wechmar** in Richtung Autobahn sollte durch einen breiteren Gebüschstreifen zur Autobahn abgegrenzt werden. Diese Maßnahme kann als Ausgleich zu weiteren Versiegelungen genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Uta Rudolph